

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Lörrach
am Donnerstag, 17. November 2016

im großen Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

Anwesend:	Oberbürgermeister Lutz als Vorsitzender Bürgermeister Dr. Wilke
Stadträtinnen und Stadträte:	Bachmann-Ade, Berg, Bernnat (bis 19.35 Uhr), Böhringer, Claassen, Cyperrek, Denzer, Escher, Glatt- acker, Herzog, Heuer, Höfler, Jaenisch, Kiefer, Koesler, Krämer, Kurfeß, Lindemer, Lusche, Martin, Oehler, Pichlhöfer, Roßkopf, Salach, Salinas de Huber, Schlecht (ab 17.35 Uhr), Simon, Vogel, Dr. Vogelpohl, Wernthaler, Wiesiollek (ab 18.05 Uhr)
Entschuldigt:	Di Prima
Ferner:	Ortschaftsräte Reinacher und Weber Fachbereichsleiterin Baldus-Spangler Fachbereichsleiterin Buchauer Fachbereichsleiterin Neuhöfer-Avdić Fachbereichsleiterin Rebmann-Schmelzer Fachbereichsleiter Dullisch Fachbereichsleiter Kleinmagd Fachbereichsleiter Sproß (bis 18.35 Uhr) Betriebsleiter Droll Betriebsleiter Langela Betriebsleiter Schäfer Stellv. Fachbereichsleiterin Oswald (bis 18.35 Uhr) Stellv. Fachbereichsleiter Adams Stellv. Fachbereichsleiter Kropf (ab 19.25 Uhr) Herr Ebner, WFL Lörrach GmbH Herr Schlink, Personalrat
Urkundspersonen:	Stadträtinnen Krämer und Salach
Schriftführung:	Frau Heinze und Herr Ockenfuß
Beginn:	17.30 Uhr
Ende:	19.45 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Vertreter der Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Stadtrat Lusche an, dass er einen Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats stellen wolle, damit sich der Gemeinderat unter Ausschluss der Öffentlichkeit und unter Ausschluss der Verwaltung nichtöffentlich beraten könne. Zu diesem Geschäftsordnungsantrag sehe er sich aufgrund der kurzfristigen Zusendung des geänderten Beschlussvorschlags zur Vorlage 093/2016 „Neubau Sporthalle Brombach“ veranlasst. Der Gemeinderat habe sich nicht ausreichend mit der Änderung auseinandersetzen können. Er wolle die Entscheidung über den Neubau der Halle nicht verzögern, halte aber eine ordnungsgemäße Unterlagenbereitstellung unter Einhaltung der erforderlichen Fristen für notwendig.

Der Vorsitzende betont, dass sich die Beschlussvorlage und auch die zugrunde liegende, inhaltliche Sachlage nicht geändert hätten. Dennoch könne er den Geschäftsordnungsantrag nachvollziehen. In der Vorlage seien die Kosten für die Halle in Höhe von 8,6 Millionen Euro einschließlich möglicher Risiken und eventueller Kostenunsicherheiten dargestellt worden. Die Verwaltung habe in der Sache auf Ehrlichkeit und Klarheit großen Wert gelegt. Man wolle das Vorhaben auf keinen Fall „schönrechnen“.

- Mit Zustimmung des Gemeinderates wird die Sitzung von 17.40 bis 17.55 Uhr unterbrochen. -

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erklärt Stadtrat Schlecht für alle Fraktionen, dass der Neubau der Halle in Brombach befürwortet werde, dass es vorliegend aber zu einem formalen Fehler gekommen sei. Die Beschlussvorlage müsse ausreichend vorberaten werden. Hierzu müsse der Vorlagenversand rechtzeitig erfolgen. Die Beschlussvorlage 093/2016 solle nun vertagt und in der kommenden Gremienfolge, im Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales, im Hauptausschuss sowie im Gemeinderat nochmals beraten und beschlossen werden.

Der Vorsitzende stimmt einem solchen Vorgehen zu und setzt den Punkt 13 von der Tagesordnung ab.

TOP 1

Einbringung des Haushalts 2017

Der Vorsitzende führt aus, dass mit dem nun fertiggestellten Haushaltsplanentwurf für 2017 ein besonderes Werk vorliege. Man sei sehr froh über die positiven Entwicklungen hinsichtlich der Finanzen des Landkreises und der daraus resultierenden Senkung der Kreisumlage, welche für die Stadt eine Erleichterung von rund 1,2 Millionen Euro bedeute. Mit diesem Geld könne die Stadt weitere wichtige Investitionen finanzieren. Der Stadt würden somit für das kommende Jahr insgesamt rund 12 Millionen Euro für Investitionen zur Verfügung stehen. Im Vordergrund stünden der Hallenneubau in Brombach, das Thema Wohnen, die neue Kindertagesstätte in Haagen und der Hochwasserschutz in Hauingen. Ein Fehlbetrag in der mittelfristigen Finanzplanung könne durch eine globale Minderausgabe gedeckt werden. Er wolle den Tagesordnungspunkt so abschließen und bittet die Mitglieder des Gemeinderats um eingehende Lektüre des Haushaltsplanentwurfs.

TOP 2

Schulentwicklungsplanung - Arbeitsauftrag für Szenario 8

Vorlage: 179/2016

Der Vorsitzende führt zunächst in die Thematik des Tagesordnungspunktes ein. Die Verwaltung sei nach wie vor voll von Szenario 8 überzeugt. Das Szenario werde zu einer Entlastung des Campus Rosenfels führen. Am Hans-Thoma-Gymnasium werde die Raumnot immer größer. Als Schulträger stehe man in der Verantwortung zu handeln. Das entwickelte Szenario 8 solle nun geschlossen vorangetrieben werden.

Bürgermeister Dr. Wilke verweist auf die intensive Vorberatung der Beschlussvorlage. Es sei alles Wesentliche gesagt worden. Die Ziffer 7 des Beschlussvorschlags sei als Ergebnis der Vorberatungen nachträglich und auf Wunsch der Fraktionen ergänzt worden. Es gehe bei der Beschlussziffer um den möglichen Erhalt von Grundschulen, insbesondere der Albert-Schweitzer-Grundschule.

Stadtrat Lusche hält Ziffer 7 des Beschlussvorschlags für wichtig. Nach der langen und intensiven Vorberatung wolle er am Ende der Debatte nur noch wenige Worte verlieren. Aufgrund der recht prekären Situation an den Schulen müsse bald die weitere Vorgehensweise geklärt werden. Auf jeden Fall müsse zügig gehandelt werden. Er könne dem vorgeschlagenen Szenario 8 zustimmen. Die Anmeldezahlen an den Gymnasien würden weiterhin steigen. Am Hans-Thoma-Gymnasium gebe es starke Überhänge. Die Fraktion der CDU wünsche sich eine Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschule, die Einrichtung einer Realschule Plus in Brombach und den Erhalt der Grundschulen. Die Grundschulstandorte müssten nochmals individuell bewertet werden. Nach außen müssten der Rat und die Verwaltung nun ein einheitliches Bild abgeben.

Stadtrat Bernnat betont, dass am Ende des Schulentwicklungsplanungsprozesses zwei Szenarien übrig geblieben seien. Der Möglichkeit eines gymnasialen Campus-Standortes

stand die Möglichkeit eines dritten Gymnasiums am Neumatt-Standort gegenüber. Ein rein gymnasialer Campus habe keine Mehrheit gefunden. Nun müsse dringend eine Entscheidung getroffen werden. Es brauche hierbei einen breiten Konsens. Das Szenario 8 sei ganz bestimmt nicht zu stark auf die Stärkung der ersten Säule ausgerichtet, da das Szenario 8 die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschule am Campus Grütt ebenso vorsehe wie die Einrichtung einer Realschule Plus in Brombach. Hinsichtlich des Erhalts der Grundschulstandorte müsse man nun erstmal die weiteren Entwicklungen abwarten. Die Fraktion der SPD könne die ergänzte Ziffer 7 des Beschlussvorschlags mittragen. Es brauche nun aber einen genauen Plan dafür, wie weiter vorgegangen werden solle. Er würde es zudem begrüßen, wenn der Ministerpräsident Baden-Württembergs, Winfried Kretschmann, die bereitstehenden Bundesmittel für die Schulen vollständig abrufen würde.

Stadträtin Kurfeß gibt an, dass der vorliegende Beschlussvorschlag von Teilen der Fraktion der Grünen voraussichtlich abgelehnt werde. Die Entwicklungen, welche sich aus dem Planungsprozess ergeben hätten, seien sehr stark auf den Campus Rosenfels fokussiert gewesen. Die Fraktion der Grünen begrüße, dass von einem rein gymnasialen Campus abgesehen werde. Das Szenario 8 sei theoretisch größtenteils richtig, allerdings werde die Umsetzung des Szenarios in der Realität Schwierigkeiten bereiten. Die Ziffer 7 des Beschlussvorschlags sei wichtig. Die zweite Säule der Schullandschaft müsse ebenso nachhaltig gestärkt werden. Deshalb sei die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschule Albert-Schweitzer und der Hellbergschule sehr sinnvoll. Der Einrichtung eines dritten Gymnasiums am Neumatt-Standort werde nur ein Teil der Fraktion zustimmen. Eine Kappung der Anmeldungen am Hans-Thoma-Gymnasium werde nur sehr schwierig zu erreichen sein. Es sei sehr fraglich, wie dies gelingen könne, da doch die meisten Schüler eine Schule am Campus-Standort besuchen wollten. Es sei zu überlegen, wie man hier umsteuern könne. Die Einrichtung einer Dependence des Hans-Thoma-Gymnasiums sei eine weitere Möglichkeit gewesen, die aber recht früh wieder verworfen wurde. Es müsse nun ein Antrag nach § 30 Schulgesetz gestellt werden. Hierbei müsse man bedenken, dass andere Kommunen, insbesondere auch der Kreis, über ein Anhörungs- sowie ein Vetorecht verfügen würden. Der Kreis habe bereits ein Veto ausgesprochen und die Schulleiter der beruflichen Schulen seien auch gegen die Einrichtung eines dritten Gymnasiums in Lörrach. Der Prozess sei noch lange nicht abgeschlossen. Dennoch sei die Raumnot am Hans-Thoma-Gymnasium nach wie vor gegenwärtig und brandaktuell. Sie selbst wünsche sich einen breiten Konsens, werde sich bei dieser Entscheidung aber enthalten.

Stadtrat Claassen führt aus, dass die Stärkung der zweiten Säule, die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschule am Campus Grütt sowie die Einrichtung einer Realschule Plus in Brombach, sehr wichtig seien. Er könne das vorliegende Szenario 8 mittragen.

Stadtrat Berg bedauert, dass der Weg, der im Rahmen des breit angelegten Schulentwicklungsplanungsprozesses eingeschlagen worden sei, wieder verlassen wurde. Jegliche Glaubwürdigkeit habe man dadurch verloren. Er wolle deshalb gegen den vorliegenden Beschlussvorschlag stimmen. Das Schulsystem in Baden-Württemberg sehe er ohnehin kritisch, da dieses zu sehr auf soziale Auslese und Schulabschlüsse fixiert sei. Es sei bewiesen, dass in eher heterogenen Klassen alle Schülerinnen und Schüler in gleichem Maße

profitieren würden. Die Einführung der Gemeinschaftsschule sei ein guter Ansatz gewesen, der nun nach dem Regierungswechsel in Stuttgart leider nicht mehr allzu intensiv verfolgt werde. Die Sogwirkung des Hans-Thoma-Gymnasiums werde indes durch den Verwaltungsvorschlag befeuert.

Der Vorsitzende erklärt, dass er das Gespräch mit dem Landkreis suchen wolle. Er könne sich eine Kooperation der beruflichen Schulen mit der Gemeinschaftsschule am Standort Grütt sehr gut vorstellen.

Der Gemeinderat tritt sodann in die Beschlussfassung ein.

Bei 4 Nein-Stimmen fasst der Gemeinderat mehrheitlich den folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat befürwortet das Szenario 8 der Schulentwicklungsplanung
 - Verbleib Hans-Thoma-Gymnasium (HTG), Hebelgymnasium (HGL) und Theodor-Heuss-Realschule am Campus mit Kappung von HTG und THR auf maximal 4 Züge
 - Auslaufen der Neumattschule (Werkrealschule) am Standort Neumatt, Einrichten eines dritten Gymnasiums mit 2-3 Zügen mit entsprechender Infrastruktur am Standort Neumatt
 - Verbleib der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule mit 3 Zügen am jetzigen Standort im Grütt und entsprechender Ausbau der Infrastruktur
 - Verbleib der Hellbergschule (Werkrealschule) am jetzigen Standort zunächst als Werkrealschule (1-2 Züge), parallel dazu Aufbau eines Realschulzweiges

Bei 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen fasst der Gemeinderat mehrheitlich den folgenden Beschluss:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Schulbehörden die Einrichtung eines neuen allgemeinbildenden Gymnasiums am Standort Neumatt abzustimmen und eine Antragstellung nach § 30 Schulgesetz vorzubereiten.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

3. Daher ist auch die Grundschullandschaft Lörrachs neu zu ordnen im Hinblick auf Grundschulstandorte, Ganztags-/Halbtagsangebote und die dafür erforderliche Infrastruktur. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag für die Zukunft der Grundschulen am Standort Neumatt und Albert-Schweitzer-Schule zu unterbreiten.

Bei 3 Nein-Stimmen fasst der Gemeinderat mehrheitlich den folgenden Beschluss:

4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur Umsetzung und Finanzierung des Szenario 8 vorzulegen und mit dem Regierungspräsidium Freiburg die Möglichkeiten der Schulbauförderung zu prüfen.

Bei 2 Nein-Stimmen fasst der Gemeinderat mehrheitlich den folgenden Beschluss:

5. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsmittel für den Haushalt 2017 anzumelden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

6. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig vom Stand der Planungen zu berichten.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den Ausbau der Infrastruktur der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule am vorhandenen Standort mit 3 Zügen vorzulegen und die erforderlichen Planungsmittel in den Haushalt 2017 einzustellen. Es soll in Varianten mit und ohne Grundschule geplant werden.

Nach der Beschlussfassung meldet sich die Bürgerin Susanne Pietruk zum Thema Erhaltung der Grundschulstandorte zu Wort.

Bürgermeister Dr. Wilke antwortet, dass man nach Vorliegen eines Ergebnisses hinsichtlich des Schulentwicklungsplanungsprozesses in die Prüfung bezüglich des Erhalts der Grundschulstandorte einsteigen werde.

Stadtrat Lusche betont abschließend, dass ein genauer Zeitplan hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise sehr wichtig sei.

TOP 3

Sprachförderung in Lörracher Kindertageseinrichtungen

Vorlage: 172/2016

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik der Vorlage ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Lörrach nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand der zusätzlichen Sprachförderung der Stadt Lörrach.
2. Es wird beschlossen, dass im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel bei 36500101000 (Förderung von Kindern in Gruppen von 0-6-Jährige: Sprachförderung) auch Projekte für Schulkinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf bezuschusst werden können. Die Sprachförderung von Kindern im Kindergartenalter hat Vorrang.

TOP 4

Familienstützpunkt Guter Hirte:

Antrag des Trägervereins Kinderhaus "Guter Hirte" e.V. auf weitere finanzielle Grundförderung

Vorlage: 156/2016

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik der Vorlage ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt zu, den Familienstützpunkt „Guter Hirte“ für die qualitative Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtung hin zu einer Beratungs- und Begegnungsstätte und zur weiteren Entwicklung des bestehenden Netzwerks mit einem Betrag von bis zu 18.000,-- € pro Jahr zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Trägerverein Kinderhaus „Guter Hirte“ e.V. eine Vereinbarung mit unbestimmter Laufzeit zu treffen, die von den Vertragspartnern mit Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt werden kann.

TOP 5

Jahresabschlüsse 2015 - Stadt und Ortsstiftungen

5.1

- Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse

Vorlage: 161/2016

und

5.2

- Feststellung der Jahresabschlüsse

Vorlage: 171/2016

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik der Vorlagen ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat jeweils einstimmig den folgenden Beschluss:

zu TOP 5.1:

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 der Stadt Lörrach und der Ortsstiftungen wird zur Kenntnis genommen.

zu TOP 5.2:

Die Jahresabschlüsse der Stadt Lörrach und der Ortsstiftungen werden gemäß § 95 b GemO wie in der Vorlage aufgeführt festgestellt.

TOP 6

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Jahresabschluss 2015

6.1

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

Vorlage: 162/2016

und

6.2

- Feststellung des Jahresabschlusses

Vorlage: 152/2016

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik der Vorlagen ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

zu TOP 6.1:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird zur Kenntnis genommen.

zu TOP 6.2:

1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Lörrach wird gemäß §§ 9 Abs. 1 und 16 Abs. 3 EigBG wie in der Vorlage ausgeführt festgestellt.
2. Der erforderlichen Bildung einer Schmutzwassergebührenausgleichsrückstellung i.H.v. 664.594,89 € wird zugestimmt.
3. Der erforderlichen Bildung einer Regenwassergebührenausgleichsrückstellung i.H.v. 340.859,17 € wird zugestimmt.
3. Der Gewinn des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung in Höhe von 195.000,00 € wird, wie bereits in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 vorgesehen, zum Ausgleich von Unterdeckungen bei der Niederschlagswassergebühr verwendet und auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wird Entlastung erteilt.

TOP 7
Eigenbetrieb Stadtwerke - Jahresabschluss 2015

7.1
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
Vorlage: 164/2016

und

7.2
- Feststellung des Jahresabschlusses
Vorlage: 135/2016

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik der Vorlagen ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

zu TOP 7.1:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird zur Kenntnis genommen.

zu TOP 7.2:

1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke wird gemäß §§ 9 Abs. 1 und 16 Abs. 3 EigBG wie in der Vorlage ausgeführt festgestellt.
2. Der Gewinn des Eigenbetriebes Stadtwerke in Höhe von 165.531,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtwerke wird Entlastung erteilt.
4. Mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei den Stadtwerken Lörrach für das Jahr 2017 wird die LOEBA Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Wallbrunnstr. 24, Lörrach zum Preis von 15.000 € netto inkl. Spesen und Auslagen beauftragt.

TOP 8

Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe - Jahresabschluss 2015

8.1

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

Vorlage: 165/2016

und

8.2

- Feststellung des Jahresabschlusses

Vorlage: 131/2016

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik der Vorlagen ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

zu TOP 8.1:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird zur Kenntnis genommen.

zu TOP 8.2:

1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach wird gemäß §§ 9 Abs. 1 und 16 Abs. 3 EigBG wie in der Vorlage ausgeführt festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. Der Verlust des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe von insgesamt 644.236,44 Euro (Gewinn Stadtgrün: 13.419,05 Euro / Verlust Friedhöfe: 810.541,02 Euro / Gewinn Krematorium: 152.885,53 Euro) wird i. H. von 13.419,05 Euro an den städtischen Haushalt überführt, i. H. von 228.162,06 Euro durch die Stadt ausgeglichen und i. H. von 582.378,96 Euro auf neue Rechnung vorgetragen. Der auf den Betriebszweig Krematorium entfallende Gewinnanteil von 152.885,53 Euro wird mit dem dort bestehenden Verlustvortrag aus 2014 i. H. von 76.594,73 Euro verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

TOP 9
Eigenbetrieb Werkhof - Jahresabschluss 2015

9.1
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
Vorlage: 166/2016

und

9.2
- Feststellung des Jahresabschlusses
Vorlage: 129/2016

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik der Vorlagen ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

zu TOP 9.1:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird zur Kenntnis genommen.

zu TOP 9.2:

1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Werkhof Lörrach wird gemäß §§ 9 Abs. 1 und 16 Abs. 3 EigBG wie in der Vorlage ausgeführt festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. Der Gewinn des Eigenbetriebs Werkhof in Höhe von 164.481,93 Euro wird an den städtischen Haushalt abgeführt.

TOP 10
Beteiligungsbericht 2015
Vorlage: 182/2016

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik der Vorlage ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Beteiligungsbericht 2015 Kenntnis.

TOP 11

Umwidmung und Ausbau der Grabenstraße

(Antrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2016 und Antrag der Grünen-Fraktion vom 10.09.2016)

Vorlage: 177/2016

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik der Vorlage ein.

Bürgermeister Dr. Wilke verweist auf die intensive Vorberatung der Thematik im Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales. Die Verwaltung sei nicht grundsätzlich gegen die Umwidmung der Grabenstraße zur Fußgängerzone, es solle hiermit jedoch bis zu einer Einbettung in eine Gesamtverkehrsstrategie der Stadt zugewartet werden. Die Rückzahlung der Anwohnerbeiträge sei indes erst im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die Grabenstraße tatsächlich vom motorisierten Verkehr in West-Ost-Richtung genutzt werde. Man dürfe nicht den Fehler begehen, noch mehr Verkehr auf andere Straßen weiter nördlich, beispielsweise die Luisenstraße, zu verlagern.

Sodann erläutert Stadträtin Cyperrek ihre Argumentation für die Umwidmung der Grabenstraße zur Fußgängerzone (Anlage 1).

Stadtrat Berg erläutert sodann seinerseits seine Argumentation für die Umwidmung der Grabenstraße zur Fußgängerzone (Anlage 2).

Sodann erfolgt eine Stellungnahme von Stadtrat Glattacker von der Fraktion der CDU (Anlage 3).

Stadtrat Wernthaler wolle wissen was passiere, wenn der Gemeinderat den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehne.

Der Vorsitzende erklärt, dass sodann eine Fußgängerzone in der Grabenstraße eingerichtet wird, da der Antrag der Fraktion der SPD bei Ablehnung des Verwaltungsvorschlags als angenommen gilt.

Stadtrat Lindemer tut kund, dass die Fraktion der Freien Wähler sich in dieser Sache nicht einig sei, aber mehrheitlich für den Verwaltungsvorschlag stimmen werde. Er halte es für richtig, zunächst ein Verkehrskonzept zu erstellen und zudem könne auch durch eine geänderte Beschilderung eine Eindämmung der Verkehrsproblematik erreicht werden.

Stadtrat Lusche erläutert, dass er den Verwaltungsvorschlag für absolut richtig halte. Er wolle der Vorlage so zustimmen. Messungen hätten immer einen subjektiven Einschlag. Er könne die Dramatik der Situation nicht nachvollziehen. Es gehe hier nicht um die Sache, sondern um Grundüberzeugungen. Man dürfe sich zudem nicht zu sehr auf die Innenstadt fokussieren.

Stadtrat Claassen betont, dass zwei Mitglieder der Fraktion der Freien Wähler gegen den Verwaltungsvorschlag stimmen wollen. Es bestehe eine städtebauliche Notwendigkeit zur Umwidmung der Grabenstraße zu einer Fußgängerzone. Der Gemeindevollzugsdienst könne nicht rund um die Uhr kontrollieren und die notwendigen Poller seien schon vorhanden und müssten nur noch eingebaut werden. Die Fraktion der Freien Wähler sei indes irritiert über den Antrag der Fraktion der Grünen.

Stadtrat Koesler befindet, dass der Verkehr in der Grabenstraße nicht unproblematisch sei, es müssten jedoch auch Verkehrsverlagerungen berücksichtigt werden, sofern die Grabenstraße zur Fußgängerzone umgewidmet werde.

Stadtrat Berg stellt klar, dass er von dem Antrag der Fraktion der SPD im Vorfeld der Antragstellung durch die Fraktion der Grünen nichts gewusst habe.

Stadtrat Böhringer spricht sich vehement für die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes aus.

Sodann meldet sich Herr Jürgen Braun, Anwohner in der Grabenstraße und Mitglied der Anliegerinitiative, aus der Zuhörerschaft zu Wort. Er bekräftigt, dass viele Anwohner und Geschäftsinhaber der Grabenstraße sich eine Fußgängerzone wünschten.

Der Gemeinderat lehnt sodann, bei 13 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen, den folgenden Beschlussvorschlag ab:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Fraktion der SPD über die Umwandlung der Grabenstraße in eine Fußgängerzone bis zur Entscheidung über ein gesamtstädtisches Mobilitätskonzept zurückzustellen.

Der Vorsitzende erklärt, dass somit in der Folge dem Ansinnen der Fraktionsanträge Rechnung getragen und die Grabenstraße in eine Fußgängerzone umgewandelt werde.

Einführung eines Citytarifs in Lörrach
(Antrag der SPD-Fraktion vom 23.06.2016)
Vorlage: 176/2016

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor und erteilt der SPD-Fraktion als Antragstellerin das Wort.

Stadträtin Cyperrek erklärt, dass der Citytarif grundsätzlich von Vielen gewollt werde, viele Vorteile habe und für Lörrach passend sei. Sie nimmt zur Argumentation des RVL gegen das Tarifangebot Stellung. Die aufgeführten Zahlen könne sie nicht nachvollziehen, klar sei aber, dass ein Citytarif nicht umsonst zu haben sei. Des Weiteren könne sie die ablehnende Haltung der Grünen-Fraktion aus Kostengründen nicht nachvollziehen, die aber weiterhin ein Sozialticket favorisiere. Die SPD-Fraktion werde weiterhin für den Citytarif eintreten und daher der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Stadträtin Roßkopf teilt die mehrheitliche Zustimmung der CDU-Fraktion mit. Der Citytarif wäre eine gute Sache, ist aber angesichts der aktuellen Haushaltslage nicht finanzierbar.

Stadträtin Wiesiollek hält den Ansatz ebenfalls für gut, jedoch aufgrund der hohen Kosten für nicht machbar. Sie geht auf die Haltung der Grünen-Fraktion ein und erklärt, dass eine Tarifregelung in größerem Rahmen gedacht werden sollte.

Stadtrat Claassen macht deutlich, dass der Citytarif gebraucht werde, der RVL aber keine anderen Tarife wolle. Die Verwaltung solle daher mit dem RVL verhandeln und die vorgelegten Zahlen diskutieren. Zudem müsse die Frage beantwortet werden, was ein Citytarif der Stadt finanziell wert sei. Des Weiteren weist er darauf hin, dass ein 15-Minuten-Takt der S6 und Park-and-Ride-Parkplätze benötigt würden.

Stadtrat Berg äußert auch, dass er die angegebenen Kosten nicht beurteilen könne. Der Betrag übersteige jedoch die Höhe aller Investitionen in den Busverkehr und sei daher unverhältnismäßig. Als Idee regt er an, dass Bahncard-Inhaber den Busverkehr kostenlos nutzen könnten wie bspw. in Heidelberg.

Stadtrat Schlecht erklärt, dass er die Haltung der Grünen-Fraktion nicht nachvollziehen könne und, dass er die angegebenen Kosten für überbewertet halte. In Nachbarkommunen sei ein Citytarif möglich. Der Eigenbetrieb Stadtwerke müsse Gesellschafter im RVL werden, um mehr Einflussmöglichkeit zu gewinnen. Ggf. könne der Beschlussvorschlag dahingehend abgeändert werden, dass ein Citytarif zunächst probeweise eingeführt werde, um die damit verbundenen Kosten zu widerlegen.

Stadträtin Kurfeß fordert, dass die Haltung ihrer Fraktion in der Sache toleriert werde.

Von Stadträtin Jaenisch wird berichtet, dass sich viele Bürger den Citytarif wünschen und sie ebenfalls gegen den Beschlussvorschlag votieren werde.

Stadtrat Böhringer gibt an, dass mit der Haushaltslage argumentiert werde, diese aber nie günstig sei. Wenn man den Citytarif wolle, müsse man diesen auch zahlen. Er spricht sich dafür aus, ein Zeichen zu setzen.

Stadtrat Wernthaler geht auf den Wunsch nach einem ggf. gestaffelten Sozialtarif ein. Der Zeitpunkt für den SPD-Antrag sei nicht günstig, da vor einer Woche viele einschneidende Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung gefasst wurden und den davon Betroffenen eine derart hohe Investition nicht vermittelbar sei.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion und merkt an, dass das Anliegen sicher in irgendeiner Form wieder Thema sein werde.

Hierauf fasst der Gemeinderat mehrheitlich bei 28 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

1. Die Stellungnahme des RVL zum Citytarif wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Einführung eines Citytarifs wird aus Kostengründen nicht weiterverfolgt.

TOP 13

Neubau Sporthalle Brombach – Entwurfsplanung und Kostenberechnung Vorlage: 093/2016

TOP 14

Bebauungsplan "Westlich Innenstadt I, Änderung 1" - Änderungsbeschluss Vorlage: 124/2016

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Im Gemeinderat besteht kein weiterer Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Der Gemeinderat fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

1. Für das Gebiet „Westl. Innenstadt I, Änderung 1“ ist entsprechend des umgrenzten Bereichs gemäß Anlage 1 der Bebauungsplan „Westl. Innenstadt I“ mit örtlichen Bauvorschriften zu ändern und die Sortimentsbeschränkung aufzuheben. Das Verfahren ist im gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer des Parkhauses am Meeraner Markt Gespräche zur Neuregelung der Öffnungszeiten und Tarifgestaltung des Parkhauses im Sinne des Märkte- und Zentrenkonzepts zu führen.
4. Eine Offenlage des Bebauungsplanes gem. § 3 (2) und § 4(2) BauGB erfolgt erst nach einer Neuregelung der Öffnungszeiten und Tarifgestaltung des Parkhauses am Meeraner Markt gemäß dem Märkte- und Zentrenkonzept.

TOP 15

Straßenbenennung der "Querspange" in Lörrach und Brombach Vorlage: 178/2016

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Im Gemeinderat besteht kein weiterer Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Straße von der Kreuzung Hasenloch (Autobahnabfahrt A98/B317) zum Kreisverkehr Betonwerk Brombach erhält die Bezeichnung „Beim Hasenloch“.

TOP 16

Ausscheiden von Stadt- und Ortschaftsrätin Doris Jaenisch aus dem Gemeinderat und Ortschaftsrat Brombach

Vorlage: 192/2016

Der Vorsitzende stellt das Anliegen der Beschlussvorlage kurz dar.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadträtin Doris Jaenisch scheidet gemäß § 16 GemO zum 1. Januar 2017 aus dem Gemeinderat aus.

TOP 17

Änderung der Besetzung des Ältestenrates

Vorlage: 193/2016

Der Vorsitzende stellt das Anliegen der Beschlussvorlage kurz dar.

Stadträtin Kurfeß dankt Petra Höfler für die geleistete Arbeit als Fraktionsvorsitzende der CDU und die weibliche Verstärkung sowie ausgleichende Art im Ältestenrat.

Der Gemeinderat fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen der betroffenen Personen folgenden Beschluss:

Der geänderten Besetzung des Ältestenrates ab 1. Dezember 2016 wird zugestimmt.

TOP 18

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben

keine

TOP 19

Allgemeine Anfragen

19.1

Stadträtin Höfler verweist auf ihre mehrfache Nachfrage zum Sachstand des Familienzentrums. Sie bittet grundsätzlich um die Beantwortung von Anfragen in den Gremien, in denen sie gestellt wurden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man weiter in Richtung des Standortes Baumgartner Straße arbeite, man sei in Gesprächen und habe eine Planungsrate in den Haushalt 2017 eingestellt.

19.2

Stadträtin Salach bittet darum, zu den Abstimmungen die Beschlussvorschläge an die Leinwand zu projizieren und insbesondere bei getrennten Abstimmungen über einzelne Beschlussziffern nicht zu schnell zu verfahren.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

19.3

Stadtrat Lusche spricht erneut die Zukunft der Villa Aichele an und erkundigt sich nach der finanziellen Perspektive für die Stadt.

Der Vorsitzende und Bürgermeister Dr. Wilke berichten, dass die Ausschreibung für ein gastronomisches Nutzungskonzept geendet habe. Man werde die eingegangenen Exposés aufarbeiten und dem Gremium vorlegen. Für das kommende Jahr habe man keine Mittel eingestellt, es seien sich jedoch alle einig, dass es mit der Villa weitergehen müsse.

TOP 20

Fragestunde der Bürger

keine

TOP 21

Offenlegungen

Der Gemeinderat nimmt von nachfolgenden Offenlegungen Kenntnis:

- 21.1 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lörrach am 29. September 2016
- 21.2 Petitionsentscheidung des Landtags Baden-Württemberg vom 30. Juni 2016 bzgl. der Besetzung von kommunalen Gremien
- 21.3 Annahme/Vermittlung von Kleinspenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO

Zur Beurkundung

Der Vorsitzende:

Urkundspersonen:

Schriftführung: